

Quelle: Die Zeit

Provided by GENIOS

Politik

Lauras Tod

ZEITSPIEGEL
RÜCK

Am 2. Dezember 2004 berichtete das ZEIT-Dossier unter der Überschrift Lauras Tod über das Schicksal des Maschinenführers Stefan Herzog. Der junge Mann war von der Staatsanwaltschaft Deggendorf mit dem Vorwurf verfolgt worden, er habe seine 4 Monate alte Tochter Laura erstickt, weil sie ihn bei einer Fußballübertragung im Fernsehen gestört habe. Grundlage des Vorwurfs war ein unvollständiges Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin München gewesen. Weil ein zweites rechtsmedizinisches Gutachten aus Münster den natürlichen Tod des Kindes ergab, wurde Stefan Herzog am 19. Januar 2005 vom Landgericht Deggendorf freigesprochen (Sieg des

Rechts, ZEIT Nr. 5, 27. Januar 2005). Die Staatsanwaltschaft Deggendorf, die mit großem Aufwand versucht hatte, den Angeklagten Herzog zu überführen, war mit diesem Ergebnis unzufrieden und legte gegen das Urteil Revision ein. Diese wurde vom Bundesgerichtshof nun verworfen: Die Obersten Richter stellten fest, dass die Verfahrensbeanstandungen der Staatsanwaltschaft »unzulässig« und obendrein »unbegründet« seien. Die Beweismwürdigung des Landgerichts Deggendorf sei »rechtsfehlerfrei« gewesen. Der Freispruch des Angeklagten Herzog ist damit rechtskräftig.

Quelle: ZEI

Die Zeit

Provided by GENIOS

Dossier

Strafen ist Menschenwerk

Professor Rainer Hamm: Nicht Lüge, Irrtum ist der größte Feind der Wahrheit /
SABINE RÜCKERT

DIE ZEIT: Ist Ihnen in Ihrem Berufsleben schon einmal ein Justizirrtum begegnet?

Rainer Hamm: Nun, was ist ein Justizirrtum? Ich verstehe darunter nicht nur jene Fehlurteile, bei denen durch ein Wiederaufnahmeverfahren der eindeutige Nachweis erbracht wurde, dass der rechtskräftig schuldig gesprochene Angeklagte gar nicht der Täter war. Ich nenne jeden Schuldspruch einen Justizirrtum, bei dem die objektive Beweislage dazu hätte zwingen müssen, nach dem Grundsatz in dubio pro reo freizusprechen.

ZEIT: Hier spricht der enttäuschte Verteidiger. Richter sehen das doch wohl anders?

Hamm: Ich habe vor einiger Zeit die Revision für einen Angeklagten geführt, der nach einem aufregenden Indizienprozess schuldig gesprochen war, einen Totschlag begangen zu haben. In der Hauptverhandlung hatte es einen Verfahrensfehler gegeben. Der BGH hob das Urteil auf, so kam es zur Wiederholung der Hauptverhandlung vor einem anderen Schwurgericht. Hierbei zeigte sich, dass die Indizienkette an einem Glied schwächer war, als das erste Gericht angenommen hatte: Im Umfeld der Leiche gab es Fingerabdrücke, die weder zum Opfer noch zum Angeklagten passten, was vom ersten Gericht übersehen worden war. Nun wurde der Mandant freigesprochen. In der mündlichen Urteilsbegründung sagte der Vorsitzende: »In dieser Sache gibt es jetzt zwei sich widersprechende Urteile - einen Schuldspruch und einen Freispruch. Eines dieser beiden Urteile ist ein Fehlurteil - wir wissen

nur nicht, welches. Das mag mancher als unbefriedigend empfinden, aber in einem Rechtsstaat ist ein Fehlurteil nur dann erträglich, wenn es ein freisprechendes Urteil ist.« Der letzte Satz hat mich beeindruckt. Und doch ist er nicht richtig. Denn dass auch der hochgradig verdächtige Angeklagte freigesprochen werden muss, solange der letzte Beweis seiner Täterschaft und Schuld fehlt, ist ein elementarer Verfassungsgrundsatz. Und ein Urteil, das diesem Grundsatz folgt, darf nicht Fehlurteil genannt werden.

ZEIT: Aber manchmal wird auch nachträglich die Unschuld eines Verurteilten nachgewiesen.

Hamm: Durchaus. Vor einiger Zeit noch wurde ein Mann nach vielen Jahren Gefängnis freigelassen und dann freigesprochen, nachdem ein anderer »seine« Tat gestanden hatte und dieses Geständnis auch noch mit Beweisen untermauert werden konnte. Übrigens hatte auch der später Freigesprochene ein Geständnis abgelegt.

ZEIT: Was sind - Ihrer Ansicht nach - die häufigsten Ursachen für einen Justizirrtum?

Hamm: Voreilige Festlegung, dass »alles klar« sei. Kritiklose Übernahme von nur scheinbar wissenschaftlichen Gutachten, Unkenntnis davon, dass das häufigste Beweismittel, der Zeugenbeweis, das schwächste und irrumsanfälligste Beweismittel überhaupt ist. Dabei fragen sich die Richter meist nur, ob es Gründe dafür gibt, dass der Zeuge bewusst die Unwahrheit sagen könnte. Der

größere Feind der Wahrheit ist aber nicht die Lüge, sondern der Irrtum. Auch der Glaubwürdigkeitsvorsprung, den viele Richter der Zeugenaussage gegenüber der Aussage des Angeklagten einräumen, ist eine wichtige Fehlerquelle. Wer in die Rolle des Beschuldigten rutscht, muss gewärtigen, dass die Richter seiner Aussage mit jener Skepsis begegnen, die sie bei Zeugen oft vermissen lassen. Und wenn sich dann einmal herausstellt, dass ein erstmals in seinem Leben einer schweren Straftat beschuldigter Mensch in der Aufregung zu unüberlegten Falschaussagen gegriffen hat, vermindern sich seine Chancen, weil ihm die Volksweisheit »Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht« entgegenschlägt. Nur gegenüber Geständnissen ist die Strafjustiz meist völlig unkritisch. Da spielt der Irrglaube mit, dass sich niemand selbst einer Tat bezichtigt, die er nicht begangen hat.

ZEIT: Gibt es irrumsanfällige Deliktbereiche?

Hamm: Fehlurteile kommen bei allen Straftatbeständen vor. Unterschiede bestehen vor allem in der Wahrscheinlichkeit, dass sie aufgedeckt werden. Relativ häufig können Urteile korrigiert werden, die darauf beruhen, dass sich die Richter zu sehr auf Sachverständige verlassen haben, die später durch qualifiziertere Gutachten widerlegt werden. Diesen Aufwand betreibt man aber fast nur in Fällen, in denen es um langjährige oder lebenslange Freiheitsstrafe geht, also bei Mord

Quelle: ZE1

Die Zeit

Provided by GENIOS

und Totschlag. Die größte Dunkelziffer an Fehlurteilen dürfte es bei den Delikten geben, bei denen Aussage gegen Aussage steht. Das sind insbesondere die Sexualdelikte, bei denen keine objektiven Sachbeweise da sind. Oft wird dem Tatopfer nur deshalb eher geglaubt als dem Angeklagten, weil es die Rolle des Zeugen in eigener Sache einnehmen darf.

ZEIT: Reicht das geltende Wiederaufnahmerecht aus, um Justizirrtümer zu korrigieren?

Hamm: Das Wiederaufnahmerecht ist von der Gesetzeslage her vorbildlich. Was man kritisieren muss, ist die restriktive Anwendung durch die Gerichte. Ehe sie einmal auch nur die Möglichkeit anerkennen, dass aufgrund von neu beigebrachten Tatsachen und Beweismitteln in einer Wiederaufnahmeverhandlung ein Freispruch herauskommt, muss der Beweis der Unschuld praktisch geführt sein.

ZEIT: Werden dabei schlecht qualifizierte Sachverständige zu sehr gegen Kritik geschützt?

Hamm: In der Tat machen es sich die Gerichte im Umgang mit Sachverständigen oft bequem. Am

liebsten sind vielen Richtern diejenigen Gutachter, die ihnen die Entscheidung über die Täterschaft und Schuld des Angeklagten abnehmen. Und wenn erst einmal ein Urteil rechtskräftig wurde, weil das Gericht von dem mit Fachchinesisch durchsetzten Gutachten nur den zusammenfassenden Schluss verstanden hat, dann prallen die Argumente eines neuen Gegengutachtens allzu oft an der Mauer der Rechtskraftgläubigkeit der Richterschaft ab.

ZEIT: Viele Strafprozesse werden nicht mehr ausgefochten, sondern außerhalb der öffentlichen Hauptverhandlung ausgedeutet: Ein Geständnis wird mit mildem Urteil belohnt. Ist dadurch das Risiko von Justizirrtümern gestiegen?

Hamm: Ja. Falsche Geständnisse sind nicht selten die Ursache für Fehlurteile. Diese Gefahr ist durch das Dealverfahren erheblich gewachsen. Manche Leute finden das nicht schlimm, weil sich der dealende Angeklagte dem Procedere ja freiwillig unterwirft. Es sind in letzter Zeit einige krasse Beispiele solcher Urteilsabsprachen beim Bundesgerichtshof angekommen - trotz des stets

vereinbarten Verzichts auf Revision. Dabei zeigte sich, dass es mit der Freiwilligkeit eben doch manchmal nicht so weit her ist.

ZEIT: Die Staatsanwaltschaft ist als objektive Behörde gedacht - warum wird sie so selten von Amts wegen zugunsten des Verurteilten im Wiederaufnahmeverfahren tätig und überlässt das wenigen spezialisierten Rechtsanwältinnen?

Hamm: Gerade weil die Staatsanwälte so von ihrer Objektivität überzeugt sind, muss es ihnen schwer fallen, ein Urteil, an dessen Zustandekommen die Behörde selbst wesentlichen Anteil hatte, als Justizirrtum zu erkennen.

ZEIT: Wie lassen sich Fehlurteile vermeiden?

Hamm: Beweiserheben und Strafen sind Menschenwerk, deshalb wird man Irrtümer nie vermeiden können. Aber die Justiz sollte besser aus ihren Fehlern lernen.

Professor Rainer Hamm ist Strafverteidiger in Frankfurt/Main
DIE FRAGEN STELLTE SABINE RÜCKERT

Rainer Hamm lehrt Strafrecht und Strafprozessrecht in Frankfurt/Main

Quelle: ZE1

Die Zeit

Provided by GENIOS

Dossier

Lauras Tod

**Ein Baby ist tot. Der Vater hat es erstickt, meint ein Staatsanwalt in Bayern. Doch wurden in der Gerichtsmedizin München wichtige Untersuchungen unterlassen. Zwei neue Gutachten weisen jetzt auf einen natürlichen Tod des Kindes hin - trotzdem wird dem Vater der Prozess gemacht /
SABINE RÜCKERT**

Wer schläft, sündigt nicht, heißt es. Stefan Herzog sagt, er sei am Abend des 2. Oktober 2002 nach dem Champions-League-Fußballspiel PSV Eindhoven gegen Borussia Dortmund, das um 22.30 Uhr zu Ende war, auf der Wohnzimmercouch eingeschlafen. In seinem rechten Arm liegt die vier Monate alte Tochter Laura. Als er nach etwa einer Stunde hochschreckt, läuft der Fernseher immer noch, aber der Säugling ist verschwunden. Ihn

überkommt das dumpfe Gefühl, es sei etwas Furchtbares passiert. Seine erste Hoffnung, seine Frau sei vielleicht aus dem Schlafzimmer herübergekommen und habe die Kleine an sich genommen, bestätigt sich nicht: Als Herzog sich im Sofa aufrichtet, sieht er das Baby zu seinen Füßen bäuchlings auf dem Laminatboden liegen. Es ist tot.

Das ist die unzählige Male wiederholte Aussage des damals 23jährigen Angeklagten Stefan Herzog, dem alles, was seit jenem Oktobertag geschieht, vorkommt wie ein böser Traum. Die Staatsanwaltschaft Deggendorf glaubt ihm kein Wort. Sie ist der Überzeugung, Herzog habe am betreffenden Abend kein Schlummerchen gemacht, sondern sein Kind umgebracht, in einem Wutanfall, weil es ihm - kränkelnd und quengelig - den Konsum der LiveÜbertragung verleidet habe.

Stundenlang kämpfen mehrere Ärzte um das Leben des Kindes - vergeblich

Was an jenem Abend des 2. Oktober 2002 im Wohnzimmer der Familie Herzog geschah, soll Anfang nächsten Jahres die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Deggendorf beschäftigen. Doch schon lange vor dem Gerichtstermin hat es viel Streit um diesen Fall gegeben. Zwei renommierte rechtsmedizinische Institute stehen einander mit völlig konträren Gutachten zur Todesursache des Säuglings unversöhnlich gegenüber, und das Landgericht

Deggendorf, das die Hauptverhandlung gar nicht erst eröffnen wollte, wurde - auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft hin - vom Oberlandesgericht München dazu gezwungen, Stefan Herzog den Prozess zu machen. Für die Schuld des Angeklagten spricht nämlich nicht viel, die Indizien gegen ihn sind dürrig. Der Fall illustriert aufs anschaulichste, welche Katastrophen heraufbeschworen werden können, wenn Polizisten und Obduzenten zu oberflächlich arbeiten, wenn der Staatsanwalt nicht genug über die rechtsmedizinischen Untersuchungen weiß, die er anzuordnen hat, und wenn Gerichtsmediziner übereilt zu Ergebnissen kommen, von denen sie sich nicht wieder verabschieden wollen. Das Verfahren gegen Stefan Herzog zeigt, wie ein Bürger Opfer eines Justizirrtums werden kann.

Fest steht, dass am 2. Oktober 2002 um 23.59 Uhr bei der Rettungsleitstelle Straubing der Anruf der aufgeregten Mutter Sabrina Herzog eingeht: Ihr Säugling atme nicht mehr. Der wenige Minuten später eintreffende

Notarzt findet ein lebloses Kind in einer ziemlich unaufgeräumten Wohnung vor. Die Mutter ist außer sich vor Sorge und Schmerz, der Vater versteinert. Dann trifft der Rettungswagen ein. Stundenlang kämpfen mehrere Ärzte um das Leben des Kindes, erst in der Wohnung, später im Krankenhaus Deggendorf. Vergeblich. Die kleine Laura kehrt nicht mehr ins Leben zurück. Der Totenschein gibt als geschätzten Sterbezeitpunkt den 3. Oktober um 0.45 Uhr an. Als Todesursache hat der Oberarzt der Kinderstation Verdacht auf Plötzlichen Kindstod eingetragen. Er empfiehlt die Obduktion.

Die findet am nächsten Tag um 14.10 Uhr im Institut für Rechtsmedizin München statt. Nach den Notizen des anwesenden Kriminalbeamten findet der Obduzent kräftige Punktblutungen vor allem im Kopfbereich der Kindesleiche. Sonst keine äußeren Verletzungshinweise. Zum Schluss stellt der Gerichtsmediziner fest, eine anatomisch eindeutige, mit dem bloßen Auge nachweisbare Todesursache habe sich bei Laura Herzog nicht ergeben. Die Punktblutungen ließen sich in

Quelle: ZE1

Die Zeit

Provided by GENIOS

allererster Linie durch einen Erstickungsvorgang, und zwar in erster Linie durch gewaltsame Bedeckung der Atemöffnungen erklären. Er hegt den Verdacht auf gewaltsames Ersticken.

Bei dieser Verdachtsdiagnose bleibt es zunächst einmal. Weitere Untersuchungen, die den Tod des Kindes erklären könnten, werden zunächst nicht vorgenommen. Auch in einem Telefonat mit der Staatsanwaltschaft Deggendorf und im schriftlichen Gutachten vom 7. Oktober 2002 bleibt der Obduzent bei seiner Einschätzung: Weder habe er bei dem Kind eine tödliche Erkrankung noch Hinweise auf weitere Gewalt finden können. Die zahllosen Punktblutungen erklärt sich der Mediziner wieder ausschließlich durch einen gewaltsamen Erstickungsvorgang. Man habe allerdings, teilt der Obduzent mit, Teile der inneren Organe und Blut asserviert - zur Sicherung der Diagnose. Diese Sicherung findet aber dann doch nicht statt: Weder kommt der Herr des Verfahrens, der Leitende Oberstaatsanwalt Helmut Walch, seiner Sorgfaltspflicht nach, die asservierten Organe feingeweblich analysieren zu lassen, noch tut dies der Obduzent später selbst. Dabei gehören solche Untersuchungen zu den rechtsmedizinischen Selbstverständlichkeiten einer Autopsie - umso mehr, wenn es sich um eine Säuglingsleiche handelt, und ganz besonders, wenn der Vorwurf eines Tötungsdeliktes erhoben wird.

Punktblutungen sind ein unspezifischer Befund, sie können alles und gar nichts bedeuten. Sie sind nicht mehr und nicht weniger als das Zeichen für einen Blutstau im Kopf. Sie treten bei Frauen nach einer Geburt auf und bei Kindern nach einem Keuchhustenanfall, man findet sie bei lebenden Asthmatikern und bei Menschen, die an einem Herzanfall gestorben

sind - und man findet sie bei Erwürgten und Erdrosselten. Ein Tötungsdelikt kann aber nur nachgewiesen werden, wenn zum Phänomen der Punktblutungen ein sicherer Gewaltbefund - zum Beispiel eine Strangulationsfurche am Hals - hinzutritt. » Die Diagnose des Erstickens ohne Nachweis der Erstickungsursache ist ein Wort ohne Inhalt«, schrieb der berühmte Erlanger Professor Adolph Henke, ein Pionier der Rechtsmedizin, schon vor 180 Jahren. Daran hat sich nichts geändert. Sind - wie beim Kind Laura Herzog - die Punktblutungen das Einzige, was der Obduzent entdecken kann, ist ein gewaltsamer Tod nicht nachgewiesen.

Umso erstaunlicher deshalb das Verhalten der Staatsanwaltschaft Deggendorf: Sie ordnet zwar einige Wochen später die toxikologische Untersuchung der Leiche an und lässt die Münchner Rechtsmediziner nach Drogen, Gift oder tödlichen Medikamenten fahnden (was, wenig überraschend, zu nichts führt). Sie lässt darüber hinaus in einem Ergänzungsgutachten ausschließen, dass das Kind Laura am Sturz von der Couch gestorben sein könnte. Aber die feingewebliche Untersuchung, die so genannte Histologie, bei der die inneren Organe des toten Kindes unter dem Mikroskop nach krankhaften Veränderungen abgesucht werden, um einen - womöglich natürlichen - Grund für die Stauungsblutungen im Gesicht zu finden, unterbleibt. Sie wird erst viel später von einem zweiten Institut für Rechtsmedizin vorgenommen werden - und Erstaunliches zutage fördern.

»Mama, Mama, hilf mir! Die sagen, ich hätt' mein Kind umbracht«

Tötungsdelikte an Säuglingen - insbesondere wenn es sich um Mord durch Ersticken handelt - sind

tatsächlich schwer nachzuweisen. Oft finden sich bei den toten Kindern bloß vereinzelte flohstichartige Einblutungen auf den Augenlidern oder in den Bindehäuten - sonst nichts. Und manchmal rutschen solche Verbrechen dann als Plötzliche Kindstode durch. Deshalb müssen Punktblutungen im Gesicht unerwartet verstorbener Babys den Rechtsmediziner elektrisieren. Fast drei Prozent der angeblich am Plötzlichen Kindstod verstorbenen Säuglinge dürften gewaltsam ums Leben gekommen sein. Um nun die Zahl der nicht entdeckten Tötungsdelikte möglichst klein zu halten, und andererseits falsche Verdachtsdiagnosen in der Rechtsmedizin zu vermeiden, hat der Europa-Rat 1999 Obduktionsrichtlinien verabschiedet, die auch von der Bundesregierung anerkannt worden sind. Sie schreiben vor, wie ein Obduzent mit dem Phänomen des Plötzlichen Todes umzugehen hat: Stellt er an der Leiche keine oder nur minimale Befunde fest, die den Tod nicht erklären können (wie bei Laura Herzog), so ist er angehalten, »weitere ausführliche Nachforschungen« zur Klärung der Todesursache zu unternehmen. » Das gilt ganz besonders für Fälle von Plötzlichem Kindstod«, heißt es da. Solche Nachforschungen werden bei Laura Herzog erst viel später und auf Druck von außen angestellt.

Stattdessen wird der Vater des Kindes, Stefan Herzog, aufgrund der Verdachtsdiagnose »Ersticken« noch am selben Abend festgenommen und verhört. Er habe seinem Kind nichts getan, beteuert er. Er habe ihr den Mund nicht zugehalten und auch kein Kissen auf ihr Gesicht gedrückt. Warum Laura erstickt sei, könne er sich nicht erklären. Allerdings verschweigt Herzog zunächst, dass ihm das Kind heruntergefallen ist.

Quelle: ZE1

Die Zeit

Provided by GENIOS

Erst anderntags vor der Ermittlungsrichterin räumt er ein, den Säugling nicht neben sich auf dem Sofa, sondern auf dem Boden vorgefunden zu haben. Als Grund für seine unvollständige Darstellung bei der Polizei gibt er an, er fühle sich am Tod seiner Tochter schuldig, weil er eingeschlafen sei und nicht bemerkt habe, wie sie herunterrutschte. » Ich hab mich net getraut zuzugeben, dass d' Laura mir im Schlaf runterg'fallen ist«, sagt Herzog zur ZEIT, »ich hab Angst g'habt, d' Sabrina verliert den Verstand, wenn ich's ihr sag.«

Heidi Probst, die Mutter des Angeklagten und die Großmutter des toten Kindes, hat jene Tage, an denen die Familie es mit der bayerischen Strafjustiz zu tun bekam, in entsetzlichster Erinnerung: Wie sie - noch fassungslos vom Verlust der Kleinen - nachts um 2 Uhr versucht hätten, irgendeinen Verteidiger für den Stefan aufzutreiben, wie sie herumtelefoniert und schließlich einen Anwalt für Familienrecht aus dem Bett geklingelt hätten, der sich der Sache vorübergehend annahm. Die Ermittlungsrichterin habe ihren Sohn so heftig angefahren, dass sie selbst, vor der Tür wartend, erschrocken sei. » Geben Sie zu, dass Sie Ihr Kind erstickt haben«, habe es aus dem Verhandlungssaal gebrüllt, »wir haben Beweise von der Gerichtsmedizin.« Und Stefan habe nach der Vernehmung gefleht: »Mama, Mama hilf mir! Die sagen, ich hätt' mein Kind umbracht.« Aber wie sollte sie, eine Altenpflegerin aus dem Bayerischen Wald, die keinen Juristen kennt und keine Erfahrung mit den Strafverfolgungsbehörden hat, ihrem Sohn helfen? Stefan Herzog wird noch am selben Tag in die Justizvollzugsanstalt Regensburg überführt. Neun Monate wird er in Untersuchungshaft bleiben. Die Teilnahme an der Beerdigung seines Kindes wird ihm nicht

gestattet.

Die Ermittlung gegen seinen Mandanten sei total überstürzt gelaufen, erinnert sich Rechtsanwalt Albert Lohmeier, der dem Beschuldigten Herzog inzwischen anstelle des nächtlich aufgerüttelten Familienanwalts als Pflichtverteidiger beigeordnet worden war. Die Staatsanwaltschaft Deggendorf müsse noch völlig unter dem Eindruck eines vermeintlichen Parallelfalles gestanden haben; anders kann sich Lohmeier die Nachlässigkeit des Leitenden Oberstaatsanwalts Walch nicht erklären. Bei diesem »Parallelfall« hatte ein Stiefvater aus dem Ort Metten seinen sieben Monate alten Sohn erstickt, weil ihn das Babygeschrei beim Fernsehen störte. Er verschloss dem Kind mit der Hand Mund und Nase.

Gemeinsam ist beiden Fällen, dass die Väter vor dem TV-Apparat saßen und sich beim Mettener Baby ebenfalls Punktblutungen im Gesicht fanden - wenn auch weit weniger als bei Laura Herzog. Doch hat der Mettener Stiefvater - im Gegensatz zu Herzog - ein Geständnis abgelegt, und das ist nicht der einzige Unterschied: Der Mann stammte aus dissozialen Verhältnissen, war arbeitslos und drogenabhängig und vor allem - er hatte das angenommene Kind zuvor schwer misshandelt. Der Säugling zeigte diverse Knochenbrüche, ein Schädel-Hirn-Trauma, Einblutungen am Schlüsselbein und Verletzungen um den Mund. Auf das Kind waren nachweislich enorme Aggression und rohe Gewalt niedergegangen.

Laura Herzog hatte keine Verletzung. Ihr Vater wird als geduldig, freundlich und gutmütig beschrieben. In seine beiden kleinen Töchter sei er bis zur Wehrlosigkeit verliebt gewesen. Das sagen nicht nur Verwandte und Bekannte, sondern auch der Pfarrer und unbeteiligte Nachbarn, die die

Familie vom Sehen kennen. Die Zeugin Margit B. zum Beispiel, die genau über den Herzogs wohnte, sagt, Stefan Herzog habe sich rührend um seine beiden Kinder gekümmert. Er sei närrisch nach den Kleinen gewesen. Auch die Ehe der Herzogs schildert sie als glücklich, Krach habe es in der Wohnung unter ihr nicht gegeben. Die Kripo findet niemanden, der Böses über Herzog sagt. Er geht zur Arbeit, er ist treu und trinkt fast nie Alkohol. Auch am Abend, als sein Kind umkam, war er nüchtern. Keiner erinnert sich an einen Wutanfall, an Schlägereien oder ein lautes Wort.

Es gibt viele, die über den Beschuldigten Bescheid wissen, denn das Leben des Maschinenführers Herzog spielt sich im überschaubaren Kreise ab, zwischen Deggendorf, Regen und Zwiesel. Seine Frau Sabrina, eine Hotelkauffrau, kennt er vom Kleinkindalter an. Sie ging mit seiner Schwester in den Kindergarten und die Schule. Als sie sich im Jahr 2000 als Paar zusammentun, erwartet die 19jährige Sabrina ein Kind aus einer früheren, zerbrochenen Beziehung. Obwohl nicht der Vater, ist Stefan Herzog bei der Geburt der ersten Tochter Anna Lena dabei und steht gleich mit einem ganzen Eimer dunkelroter Rosen auf der Entbindungsstation. Vier Wochen später fliegen die beiden übers Wochenende nach Las Vegas, wo sie heiraten. Am 23. Mai 2002 steht Herzog wieder mit Rosen in der Klinik, diesmal ist es seine eigene Tochter, zu deren Geburt er seiner Frau gratuliert: Laura soll sie heißen.

Dass eine solche Tat nicht zum Beschuldigten passt, ist auch dem Gutachten des Psychiatrischen Sachverständigen zu entnehmen. Bernd Ottermann, Chefarzt der forensischpsychiatrischen Abteilung des Bezirkskrankenhauses

Quelle: ZE1

Die Zeit

Provided by GENIOS

Straubing, untersucht Herzog im Gefängnis ausführlich. Er findet einen überdurchschnittlich intelligenten, aber verschlossenen und scheuen Menschen vor, mit extrem geringer Aggressivität. Herzog sei niedergeschlagen und leide unter starken Schuldgefühlen und Depressionen, stellt Ottermann fest. Die psychologischen Tests zeigen freundlichwarmherzige Bestrebungen, eine ausgeprägte Schicksalsergebenheit und Hilflosigkeit. Der Proband, meint der Sachverständige, sei zwar gehemmt und schüchtern, aber eine an sich verlässliche und intakte Persönlichkeit.

In einer Nacht schreibt Sabrina ihrem inhaftierten Mann 50 Liebesbriefe

Vier Umzugskartons füllen die Briefe, die Sabrina und Stefan Herzog einander über Gefängnismauern hinweg geschickt haben. Der kleinen Anna-Lena bastelt Herzog in der Haft einen Adventskalender. Am Hochzeitstag malt er seiner Frau rote Rosen, weil er ihr keine schenken kann. » Ich hab so Angst, Dich zu verlieren«, schreibt er ihr am 28. November 2002. » Alle sagen hier zu mir: Das Briefeschreiben hört bald auf, zuerst haut die Frau ab, und dann zieht sich die Familie zurück. Das geht jedem hier so, warum sollst gerade du eine Ausnahme sein?« Doch Sabrina haut nicht ab. Bis zu 50 Liebesbriefe schreibt sie ihrem Mann in einer einzigen Nacht. Sie kann nicht mehr schlafen seit dem Tod des Kindes, also schreibt sie.

Während der langen Zeit, die Stefan Herzog fort ist, versinkt Lauras Mutter - selbst noch ein halbes Kind - in Verzweiflung. Am Weihnachtsfest nach dem Tod ihrer Tochter stellt sie ein Meer aus Lichtern auf das Grab. Bis heute habe sie noch keinen Moment um ihr Baby trauern können, sagt sie, der Kampf um ihren Mann halte sie von jeder Besinnung ab. 25 Kilo

Gewicht hat Frau Herzog seit jener Nacht verloren. Mit der drallen, bayerischen Braut auf dem Hochzeitsvideo, die mit aufgesteckten Locken und enormer Krinoline aus der Barockkirche schreitet und sich von voluminösen Schimmeln ins Wirtshaus ziehen lässt, hat diese verstörte, schmale Erscheinung keinerlei Ähnlichkeit mehr. Als sie sich bei einem ersten Gespräch mit der ZEIT an das Geschehen erinnert, bricht sie zusammen und wird mit einem Kreislaufkollaps in die Klinik eingeliefert. Alle paar Tage muss der Notarzt zu ihr gerufen werden.

Ihr Tagebuch, das sie nach Lauras Tod begonnen hat, ist ein Dokument der Not. Sie beschreibt, wie sie die Kriminalbeamten anschreit, die ihren Mann festgenommen haben, wie sie das Dienstzimmer des Leitenden Oberstaatsanwalts stürmt und ihn beschimpft, wie sie sich mit der Ermittlungsrichterin anlegt, den Vorsitzenden der Schwurgerichtskammer bedrängt, wie sie bei der Rechtsmedizin München auftaucht und dringend den Obduzenten ihres Kindes zu sprechen verlangt - und wie sie überall abgewiesen oder hinausgeschickt wird. Irgendwann kommt sie zu der Ansicht, dass es für die Staatsmacht keinerlei Bedeutung hat, was sie, die Hinterbliebene, sagt oder fühlt, dass die totale Zerstörung ihres Lebens niemanden aus der Ruhe bringt, dass sie für viele mit diesem Fall befassten offiziellen Personen nicht mehr ist als die Komplizin eines Mörders.

Der Leser kann im Tagebuch der Sabrina Herzog den Prozess einer seelischen Vereinsamung verfolgen, der die Schreiberin schließlich in die Hände von fanatisierten Impfgegnern fallen lässt. Geschockt vom doppelten Verlust, sucht sie nach Menschen, die Mitleid mit ihr haben, die sich

für das Familienschicksal interessieren, die ihr den Tod ihres Kindes wenigstens irgendwie erklären - und sei es durch eine Absurdität. Denn dass ihr Mann der gemeinsamen Tochter ein Leid zugefügt haben könnte, ist für Sabrina Herzog von Anfang an ausgeschlossen. Nicht einen Augenblick zweifelt sie an seiner Unschuld. Und so kommt es, dass Frau Herzog und auch ihre Schwiegermutter Heidi Probst auf die Zwangsvorstellung verfallen, Laura sei seit dem Tag ihrer Geburt mit einer Vielzahl sinnloser, giftiger und in aller Heimlichkeit injizierter Impfungen zu Tode gespritzt worden. Genährt wird dieser Wahn von einer Schar nordrheinwestfälischer Impfgegner, die alles Übel dieser Welt auf die Verabreichung von Tetanus-, Masern- oder Keuchhustenprophylaxe zurückführen.

Und die unglücklichen Frauen lassen sich für deren zweifelhafte Zwecke einspannen: In Wirtshäusern halten sie Vorträge über die »wahren Hintergründe« von Lauras Tod. Sie stehen unter Anleitung eines eigens angereisten »Fachmannes« neben einem weißen Kindersarg mit der Aufschrift »Impf-Folgen« als eine Art Mahnwache vor dem Rathaus Zwiesel. Oder sie postieren sich - ausgestattet mit einer meterlangen Spritze aus dem Mummenschanzfundus der Impfgegner - vor dem Landgericht Deggendorf und warten auf den Leitenden Oberstaatsanwalt Walch. Immerhin gelingt es den Demonstranten mit all dem Theater, die Aufmerksamkeit der örtlichen Presse auf sich zu ziehen und die Staatsanwaltschaft mit dem Vorwurf, sie sei der Möglichkeit eines Impftodes nicht nachgegangen, öffentlich zu attackieren. Solchen Wirbel veranstalten die importierten

Quelle: ZE1

Die Zeit

Provided by GENIOS

Impfgegner, die die Sache Herzog zu der ihren gemacht haben, dass Oberstaatsanwalt Walch sich am 26. September 2003 genötigt sieht, in der Passauer Neuen Presse einen wütenden Leserbrief zu veröffentlichen: Er spricht von »Hetzkampagne« und davon, wie »erschreckend« es sei, dass »unbeteiligte Dritte« und selbst ernannte Fachleute »das schreckliche Schicksal der kleinen Laura« für ihre »leicht durchschaubaren Kampagnen« missbrauchten. Dass es in der Sache Herzog tatsächlich Ermittlungsversäumnisse der Staatsanwaltschaft gegeben hat, dass sie mittlerweile ans Licht gekommen sind und dass der empörte Helmut Walch selbst den Hauptbeitrag zur Zuspitzung der Lage geleistet hat, davon steht nichts im Leserbrief des Leitenden Oberstaatsanwalts.

Bereits drei Monate zuvor, am 16. Juni 2003, war beim Landgericht Deggendorf ein zweites Gutachten, Lauras Tod betreffend, eingegangen. Es war auf Antrag des Pflichtverteidigers Lohmeier vom Gericht kurz zuvor beim Institut für Rechtsmedizin in Münster in Auftrag gegeben worden, wo die kompetentesten Fachleute für den Plötzlichen Kindstod arbeiten. An die tausend Kindstodesfälle haben die Sachverständigen Bernd Brinkmann, Chefarzt der Rechtsmedizin Münster, und sein ehemaliger Oberarzt Thomas Bajanowski, inzwischen Chef des Instituts für Rechtsmedizin in Essen, in den vergangenen Jahren untersucht. Was sie zur Sterbeursache des Säuglings Laura feststellen, schlägt in der Deggendorfer Justiz ein wie eine Bombe: Der Tod des Kindes sei höchstwahrscheinlich die Folge eines Herz-Kreislauf-Versagens, ausgelöst durch eine schwere Infektion der Luftwege und eine begleitende Lungenentzündung.

Jetzt erst - neun Monate später - waren nämlich die in München entnommenen Asservate der toten Laura in Münster feingeweblich und immunhistologisch untersucht worden. Die Rechtsmediziner fanden Organe vor, die von der Infektion erkennbar in Mitleidenschaft gezogen waren: eine entzündlich angegriffene Leber, eine entzündete Niere, eine entzündete Milz, einen Sauerstoffmangelschaden an der Herzmuskulatur und einen durch Sauerstoffmangel verursachten Nervenzellenschaden im Gehirn. Und sie fanden eine natürliche Todesart aus so genannter innerer Ursache: nämlich eine stark entzündete Luftröhre, eine kräftige Entzündung der Bronchien und Bronchialverästelungen und eine ausgeprägte Lungenentzündung, bei der sich Viren und Bakterien im Bindegewebe zwischen den Lungenbläschen eingenistet hatten.

Am Tag, an dem das neue Gutachten eintrifft, kommt der Vater frei

Laura war in den Tagen, bevor sie starb, krank gewesen, das wussten ihre Eltern. Noch am 30. September hatten sie den örtlichen Kinderarzt aufgesucht, weil die Kleine stark verschleimt war und die Augen kaum öffnen konnte. Außerdem stand ein Impftermin an. Der Kinderarzt diagnostizierte eine Erkältung, verzichtete auf die Impfung und verschrieb dem Kind Zäpfchen. Wie krank Laura in den nächsten Tagen werden würde, wusste er nicht. Die so genannte interstitielle Pneumonie, an der sie - nach der Überzeugung der Münsteraner Gutachter - starb, ist im Anfangsstadium nicht leicht zu erkennen.

Dass der Atemapparat des Kindes nicht in Ordnung war, hätte dem Münchner Obduzenten bei der Autopsie allerdings auffallen und ihn zu weiteren Untersuchungen veranlassen können. Er selbst hat

in seinem Obduktionsprotokoll dessen krankhaftes Erscheinungsbild festgehalten: Von gummiartigen, schlecht belüfteten Lungen mit wabbeliger Konsistenz und graubraunvioletter Farbe ist da die Rede sowie von fahlen inneren Organen. Dagegen ist keines der typischen inneren Zeichen für ein gewaltsames Ersticken beschrieben, wie zum Beispiel die überblähte Lunge, die beim Hineinschneiden leise knistert, oder die charakteristischen Blutungen unter dem Lungenfell.

Die einzigen Erstickungsbefunde, die zahllosen Punktblutungen im Gesicht des Säuglings, erklären die Münsteraner Sachverständigen in ihrem Zweitgutachten zum einen durch die enorme Atemnot des Kindes, das - wie ein Asthmatiker - über einen gewissen Zeitraum gegen erhebliche Widerstände in den stark verengten Atemwegen habe ankämpfen müssen. Zum anderen durch die mit großer Wucht durchgeführte und fast drei Stunden andauernde Reanimation, welcher der leblose Kinderkörper ausgesetzt war. Bei solchen Wiederbelebungsmaßnahmen üben die Ärzte mit den Händen starken Druck auf den winzigen Brustkorb eines Kindes aus, um das Herz wieder in Gang zu bringen. Die dadurch entstehenden Druckwellen des in den Kopf schießenden Blutes können die feinen Kapillargefäße in der Gesichtshaut ohne weiteres zum Platzen bringen. Dass Laura Herzog zusätzlich zu ihrer schweren Erkrankung obendrein noch gewaltsam erstickt worden sein könnte, können auch die Münsteraner Rechtsmediziner nicht völlig ausschließen, halten es aber für unwahrscheinlich.

Noch am selben Tag, an dem das Zweitgutachten beim Landgericht Deggendorf eingeht, wird Stefan Herzog aus dem Gefängnis entlassen. Trotzdem will die Staatsanwaltschaft nicht klein

Quelle: ZE1

Die Zeit

Provided by GENIOS

beigeben. Sie nimmt ihre Anklage nicht zurück, sondern besteht darauf, dass das Münchner Institut die Gelegenheit haben soll, die versäumten Untersuchungen nachzuholen und ein zusätzliches Gutachten zu fertigen. Ein Dreivierteljahr brauchen der Obduzent und sein Vorgesetzter, der Chefarzt der Münchner Gerichtsmedizin Wolfgang Eisenmenger, um auf die Feststellungen aus Münster zu erwidern. Diese lange Frist lässt auf das Ausmaß des Rechtfertigungsdrucks schließen, in den die Ärzte geraten sind. Am 26. März 2004 legen sie dann eine ergänzende gutachterliche Stellungnahme vor, die im Wesentlichen das Obduktionsergebnis wiederholt. Die Sachverständigen bleiben darin bei ihrer Meinung, das Kind Laura sei getötet worden.

Wer die Gutachter Eisenmenger und seinen Obduzenten in München aufsucht, um mit ihnen über Lauras Tod zu sprechen, trifft auf Menschen, die vom Pressebesuch unangenehm berührt sind. Die Rechtsmedizin München hat einen Ruf zu verlieren, ihr Direktor Wolfgang Eisenmenger ist ein angesehener Chefarzt und gilt als integrierter Mann. Er räumt ein, dass »Fehler gemacht« worden seien. Man habe die Histologie verabsäumt und damit auswärtigen Sachverständigen die Möglichkeit eröffnet, in den Fall vorzustoßen. »Dieser Lungenbefund ist Auslegungssache«, sagt Eisenmenger vage, man könne die feingeweblichen Organschnitte so, aber auch so deuten. In München sei man jedenfalls der Überzeugung, dass Laura weit weniger krank war, als die Rechtsmedizin Münster behauptet.

In ihrer ergänzenden Stellungnahme gehen die beiden Gutachter Wolfgang Eisenmenger und Lauras Obduzent davon aus,

dass auch eine mehrstündige forcierte Reanimation keinesfalls zu Punktblutungen von solcher Intensität führen könnte, wie sie bei dem Kind gefunden wurden. Aus der Überprüfung von 380 Todesfällen der letzten zehn Jahre ergebe sich, dass die Besonderheiten in ihrem Fall vernünftig nur durch den Erstickungstod zu erklären seien. Zu diesem Zweck war der Obduzent ins Archiv der Münchner Rechtsmedizin gestiegen und hatte sich Unterlagen von Säuglingen mit Punktblutungen herausgesucht. Einen exakten Vergleichsfall zu Laura Herzog hat er offensichtlich nicht gefunden, denn im Ergänzungsgutachten wird keiner erwähnt. Dafür werden 24 ähnliche Fälle vorgestellt: Bei einigen fanden sich nur sehr vereinzelte Punktblutungen, obwohl es sich um nachgewiesene Tötungsdelikte durch Ersticken handelt, bei anderen wurden zahllose Punktblutungen beschrieben, obwohl ein Tod aus natürlicher Ursache vorliegt. Zwei Fälle aus der Münchner Parallelfallsammlung führen sogar die eigene Überzeugung der beiden Gutachter, Reanimation könne keine ausgedehnten Punktblutungen verursachen, ad absurdum: Die am Plötzlichen Kindstod verstorbenen Babys wiesen zahlreiche Punktblutungen in der Gesichtshaut auf, die von der Rechtsmedizin München selber als Folge ausgedehnter Wiederbelebungsmaßnahmen erklärt werden.

Dem Fazit der Münchner, die Lungeninfektion des Kindes Laura könne nicht zum Tod geführt haben, widersprechen die Rechtsmediziner Brinkmann und Bajanowski entschieden und verweisen auf eigene und fremde Veröffentlichungen in der internationalen rechtsmedizinischen Literatur. Dort finden sich beim

Plötzlichen Kindstod häufig auch Hinweise auf ein erkranktes Atmungssystem. In seiner klassischen Definition ist der Plötzliche Kindstod zwar ein Tod aus heiterem Himmel und ohne krankhaften Befund, bei peinlich genauer Untersuchung finden sich aber bei fast 90 Prozent der toten Kinder doch irgendwelche krankhaften Veränderungen: Einige davon sind nur minimal, einige schwerer, einige tödlich. Bei dieser letzten Gruppe handelt es sich streng genommen gar nicht mehr um den Plötzlichen Kindstod, sondern tatsächlich um einen Tod durch Krankheit. Solche Lungenerkrankungen, wie Laura Herzog sie hatte, gelten in der Fachliteratur als nachvollziehbare Todesursache.

Dass er die U-Haft klaglos ertrug, macht Lauras Vater nun verdächtig. In einer eigenen Untersuchung fand Thomas Bajanowski heraus, dass die Sterbehäufigkeit von Kindern, die im ersten Lebensjahr an einer Entzündung der Bronchienverästelungen erkranken, zwischen 2 und 5 Prozent liegt - und dabei sind ausdrücklich bloß jene Kinder erfasst, die im Krankenhaus starben. Und unter den krankhaften Befunden beim Plötzlichen Kindstod liegen die Infektionen der Atemwege, die Entzündung der Bronchienverzweigungen und die interstitielle Lungenentzündung an allererster Stelle. Jede dieser Erkrankungen war in Münster an den Organen des Kindes Laura festgestellt worden.

Das bedeute nun nicht, stellt Bernd Brinkmann fest, dass ein solchermaßen erkranktes Kind automatisch todgeweiht wäre. Eine Reihe Säuglinge - wenn auch nicht alle - überlebten die Krankheit. Sollte aber, wie im Fall Herzog, ein Tötungsdelikt als plausibler angesehen werden als die Diagnose einer tödlichen

Quelle: ZEIT

Die Zeit

Provided by GENIOS

Erkrankung, so müsse es sich schon wenigstens beweisen lassen. Im Falle Laura Herzog aber gibt es bloß eine potenzielle natürliche Todesursache und keinen Beweis für eine Gewalttat - keine Drosselfurchen, keine Würgemale und auch keine knisternde Erstickungslunge. »

Staatsanwaltschaften dürfen bei so mehrdeutigen und unklaren Befunden nicht einmal ein Schuldeingeständnis eines Angeklagten ohne weiteres ernst nehmen«, sagt Brinkmann.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Walch gibt sich unbeeindruckt von den rechtsmedizinischen Erkenntnissen der Spezialisten aus dem Norden. Er verlässt sich auf seine bayerischen Fachleute, weshalb er von Herzogs Schuld überzeugt war und ist: »Sonst hätte ich ihn nicht angeklagt.« Zum Gespräch mit der ZEIT hat Walch einen Überraschungsgast hinzugebeten - niemand Geringeren als den Präsidenten des Landgerichts selber. Auch der Umgangston der beiden Männer miteinander verrät einiges über die Distanz von Staatsanwälten und Richtern in Deggendorf. Gemeinsam macht man sich an die Verteidigung der Rechtsmedizin München. Ausgerechnet Oberstaatsanwalt Walch konstatiert: »Es geht um das Schicksal eines Menschen. Jeder hat das hinreichende Verantwortungsgefühl, hier sauber zu arbeiten.« Und der Landgerichtspräsident fügt hinzu, Professor Eisenmenger sei ein gewissenhafter Sachverständiger, er selbst kenne ihn seit Jahrzehnten. Bei ihm spiele das Renommee seines Instituts in dieser Auseinandersetzung nicht die geringste Rolle.

Vergleicht man das ursprüngliche Gutachten der Münchner allerdings mit dem, das Eisenmenger und der Obduzent als Erwiderung auf das

Gutachten aus Münster verfasst haben, bleiben Zweifel. Denn im Ergänzungsgutachten wird Stefan Herzog Entlastendes einfach weggelassen. Plötzlich ist von Gewaltzeichen die Rede, von denen die Münchner früher kein Wort geschrieben haben. Kleine Hautvertrocknungen um den Mund und die Nase des toten Säuglings werden jetzt überraschend als Indizien für einen mörderischen Angriff gegen die Atemöffnungen des Kindes gewertet, während sie in der früheren Fassung noch Begleiterscheinungen einer langen Reanimation waren. Dagegen wird die intensivmedizinische Bearbeitung, welcher Körper und Gesichtsregion des Säuglings stundenlang unterworfen waren, im Ergänzungsgutachten nicht weiter diskutiert. Und die Tatsache, dass zwei Tubusschläuche mit sternförmigen Pflasterungen um Mund und Nase fixiert worden waren (was die kleinen Hautdefekte zwanglos erklärt), wird - anders als im Erstgutachten - nicht einmal erwähnt. Dafür liefern die unter Druck geratenen Münchner Rechtsmediziner in ihrem Gutachten gleich ein Tötungsmotiv mit - und das in gefetteter Schrift: So ein erkältetes Kind fühle sich nicht wohl, kränkle und sei deshalb auch sehr schlecht zu beruhigen.

Das zweite Bein, auf das sich der Schuldvorwurf des Oberstaatsanwalts Walch gegen Stefan Herzog stützt, sind dessen unterschiedliche Aussagen. Zuerst habe er behauptet, das tote Kind habe neben ihm gelegen, später, es sei ihm heruntergefallen. » Die wechselnden Einlassungen weisen doch auf ein schlechtes Gewissen hin«, konstatiert Walch. » Und wir fragen uns halt: Warum?« Auf diesen Vorhalt habe Herzog keine befriedigende Erklärung geben können. Dass der Angeklagte fürchtete, seine Frau könne vom Sturz des Kindes erfahren und

außer sich geraten, lässt Walch nicht gelten. Auch habe Herzog sich durch sein Verhalten im Gefängnis verdächtig gemacht, findet Walch. Er habe die lange U-Haft klaglos über sich ergehen lassen, habe sich allenfalls über dreckige Wäsche oder zurückgehaltene Post aufgeregt. So verhalte sich doch kein Unschuldiger.

Zwei Gutachten halten Plötzlichen Kindstod für die Todesursache

Solche Erklärungsversuche sind bei Ermittlungsbehörden in Beweisnot nichts Ungewöhnliches. Wehren sich die Beschuldigten, werden sie laut und gehen mit Wutausbrüchen gegen Ungerechtigkeiten vor, heißt es: Schau hin, wie gewalttätig der sich aufführt, der hat bestimmt sein Kind umgebracht. Verhält sich der Betroffene aber still und zurückhaltend, schließt man aus seiner Passivität auf ein schlechtes Gewissen, wie es nur ein Täter haben kann. Was Stefan Herzog auch tut, er tut das Falsche.

Aber welche Vorteile hätte sich Herzog durch das Geständnis von Lauras Sturz erhoffen können? Wäre er unverdrossen bei seiner ersten Behauptung geblieben, das Kind habe neben ihm auf dem Sofa gelegen, wäre er jetzt fein heraus - niemand könnte ihm etwas anderes nachweisen oder ihm »wechselnde Einlassungen« vorwerfen. Eine ihn entlastende Erklärung für die Stauungsblutungen im Gesicht seiner Tochter liefert die Sturzaussage ohnehin nicht. Sie bringt Herzog bloß in Schwierigkeiten. Warum also sollte er sie erfunden haben? Welche andere Erklärung gibt es für die Aussage, Laura sei ihm im Schlaf heruntergefallen, außer der, dass sie wahr ist?

Der Küchenpsychologie des Oberstaatsanwalts Walch tritt indes ein zusätzliches Gutachten entgegen. Von der Verteidigung des

Quelle: ZE1

Die Zeit

Provided by GENIOS

Stefan Herzog wurde ein weiterer Sachverständiger mit einer Einschätzung des Falles Laura beauftragt. Klaus-Steffen Saturnus, Direktor der Rechtsmedizin Göttingen, hat sich fast sein ganzes Wissenschaftlerleben lang mit dem Phänomen des Plötzlichen Kindstodes und den psychischen Folgen für die hinterbliebenen Eltern beschäftigt. Er gründete in Göttingen eine Kriseninterventionsstelle und eine interdisziplinäre Langzeitbegleitung für betroffene Mütter und Väter. In seiner Expertise schließt sich Saturnus, was die medizinische Diagnose angeht, den Kollegen aus Münster an: Lauras Tod könne nur eine natürliche Ursache haben, Stauungsblutungen kämen bei toten Säuglingen vor (besonders nach Reanimation), und Anhaltspunkte für ein Tötungsdelikt seien nirgendwo zu erkennen.

Darüber hinaus aber befasst Saturnus sich auch mit dem Verhalten des Stefan Herzog nach dem Tod der Tochter. Aus seiner Erfahrung mit der Betreuung Angehöriger zieht der Sachverständige den Schluss, das Verhalten Herzogs sei typisch für einen Vater, dessen Kind einen plötzlichen Tod starb: grundlose Selbstbezeichnungen, am Sterben des Kindes schuld zu sein; Selbstvorwürfe, versagt zu haben; schreckliche Angst, die Auffindesituation des toten Kindes in der polizeilichen Vernehmung zu schildern.

Trotzdem, obwohl nichts für ein Tötungsdelikt spricht, wird dem Maschinenführer Stefan Herzog Anfang nächsten Jahres der Prozess gemacht werden. Und auf der Anklagebank wird ein Mann sitzen, dem - alles deutet darauf hin - das Schicksal sein Kind

genommen hat.

Erinnerung an ein kurzes Leben: Lauras Teddybär in der Wohnung ihrer Familie // Lauras Eltern haben die Wohnung, in der ihr Kind starb, verlassen, sie leben jetzt an einem anderen Ort. Nie hat Sabrina Herzog an der Unschuld ihres Mannes gezweifelt. » Sie ist die Liebe meines Lebens«, sagt er über seine Frau // Ein Album mit kleinen Gedichten, Tagebuchnotizen und Bildern erinnert an die tote Tochter (links). Rechts: Das Grab des Kindes. Zum ersten Weihnachtsfest nach Lauras Tod stellte die Mutter 180 Kerzen auf // Links: Das Landgericht in Deggendorf, wo Stefan Herzog Anfang nächsten Jahres der Prozess gemacht wird. Rechts: Das gerichtsmedizinische Institut München, wo man vom gewaltsamen Tod Lauras überzeugt ist /